



BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Kallmünz, 05. Februar 2024

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Martin Schmid

Erster Bürgermeister Markt Kallmünz

angeheftet am: 05.02.2024

abgenommen am: